

Beschlussvorlage

Bereich Amt	Vorlagen-Nr.	Anlagendatum
Amt für Gebäudemanagement	65/06/2022/1	16.09.2022
Verfasser/in	Aktenzeichen	
Wohner, Werner / 65		
Maurer, Linda / 10		

Beratungsfolge

Gremium	Sitzungstermin	Öffentlichkeit	Zuständigkeit
Gemeinderat	22.09.2022	Ö	Beschlussfassung

N = nichtöffentliche Sitzung, Ö = öffentliche Sitzung

Verhandlungsgegenstand

Bundesprogramm "Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur" - Teilnahme am Interessensbekundungsverfahren

Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat stimmt der Teilnahme am Interessensbekundungsverfahren des Förderprogramms des Bundes „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“ durch Einreichung folgender Projektskizzen zu:

1. Ganzjahresbad
2. Photovoltaikanlage auf dem Dach der Fécamphalle
3. Photovoltaikanlage Freibad
4. Energetische Sanierung Fridolinhalle
5. Energetische Sanierung Scheffelhalle
6. Energetische Sanierung Eichendorffhalle
7. Energetische Sanierung Goethehalle
8. Energetische Sanierung Halle Realschule
9. Energetische Sanierung Schillerhalle
10. Energetische Sanierung Mehrzweckhalle der Hans-Thoma-Schule

Anlagen

Auflistung und Kurzbeschreibung der einzelnen Projekte

Interne Prüfung

1. Wirkungskreis des Beschlusses

- Freiwillige Aufgabe
 Weisungsfreie Pflichtaufgabe
 Pflichtaufgabe nach Weisung (Weisungsaufgabe)

2. Finanzielle Auswirkungen

2.1 Der Beschlussvorschlag hat unmittelbar finanzielle Auswirkungen

- ja, in Höhe von _____ nein

2.2 Der Beschlussvorschlag erzeugt langfristige Folgekosten

- ja, in Höhe von jährlich _____ nein

Erläuterung:

Sollte eine Projektskizze zur Antragsstellung auserkoren werden, wird im Februar 2023 ein Förderantrag gestellt, indem der kommunale Finanzierungsanteil nachgewiesen werden muss.

2.3 Die benötigten Mittel stehen im Haushalts-/Wirtschaftsplan zur Verfügung im laufenden Haushaltsjahr

- ja nein

in der mittelfristigen Finanzplanung

- ja nein

_____ unter der Kostenstelle

2.4 Beteiligung der Stadtkämmerei

- ja nein

Erläuterung:

3. Personelle Auswirkungen

- ja nein

Erläuterung:

Das Hauptamt wurde bei der Erstellung des Beschlussvorschlags beteiligt:

- ja nein

4. Klimarelevanz/ Auswirkungen auf den Klimaschutz

<input type="checkbox"/> keine	<input type="checkbox"/> negativ	<input checked="" type="checkbox"/> positiv
Erläuterung	Siehe Erläuterungsbericht	

Erläuterungen

Das Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen (BMWSB) hat eine neue Förderrunde des Bundesprogramms „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“ gestartet. Im Bundeshaushalt 2022 sind hierfür 476 Mio. Euro zur Verfügung gestellt worden.

Mit dem Bundesprogramm unterstützt der Bund die Kommunen, Projekte von besonderer regionaler oder überregionaler Bedeutung im Sinne einer nachhaltigen, sozialen Stadtentwicklung anzugehen und damit den Sanierungsstau bei kommunalen Einrichtungen wie Sport- und Begegnungsstätten abzumildern. Die Projekte sollen zugleich dem Erreichen der Ziele des Klimaschutzgesetzes im Sektor Gebäude dienen. Voraussetzung ist daher, dass sie hohen energetischen Anforderungen mit dem Ziel der deutlichen Absenkung von Treibhausgasemissionen genügen. Zudem sollen sie hinsichtlich ihrer Nachhaltigkeit und Barrierefreiheit vorbildhaft sein und auf eine Anpassung an das veränderte Klima ausgerichtet werden.

Förderberechtigt sind Kommunen. Die maximale Zuschusshöhe beträgt 45 %, den restlichen Anteil müssen die Kommunen finanzieren. Drittfinanzierungen (Bsp. Spenden, Landesförderprogramme) sind erwünscht.

Das Antragsverfahren untergliedert sich in zwei Phasen. Nach Einreichung der Projektskizzen in der 1. Phase (Interessensbekundungsverfahren) bis spätestens zum 30.09.2022 beschließt der Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestags die zur Antragsstellung vorzusehenden Projekte (Ende November 2022). Die 2. Phase umfasst dann die eigentliche Beantragung der Bundesförderung in Form einer Projektzuwendung (Zuwendungsantrag). Voraussichtlich ab Januar 2023 werden Koordinierungsgespräche durchgeführt. Spätestens vier Wochen nach dem Koordinierungsgespräch sind von den Kommunen die Zuwendungsanträge einzureichen. Die finanziellen Eigenanteile der Kommune sind für die Laufzeit der Maßnahme zu erbringen und durch Gemeinderatsbeschluss mit dem Zuwendungsantrag zu bestätigen. Die Zuwendungsbescheide werden im Laufe des Jahres 2023 erteilt.

Es wird vorgeschlagen, die in der Anlage befindlichen Projekte im Rahmen des Interessensbekundungsverfahrens einzureichen.